

Segel-Club Spandau e.V. ♦ Elkartweg 18 ♦ 13587 Berlin

Meldestelle: Bertram Nickel
Krowelstraße 24
13581 Berlin
Email: SCS.Segel-Club-Spandau@t-online.de

Meldung zum 33. Koffer-Cup am 1. Mai 2010	
Bootsklasse: _____ ggf. Bootsname: _____	Segelnummer: _____ Ggf. amtl. Reg. Nr.: _____
<u>Steuermann:</u> Familiennamen: _____ Vorname: _____	
Club -ausgeschrieben-: _____ DSV-Reg.Nr.: _____	
<u>Mannschaft:</u> Familiennamen: _____ Vorname: _____	
Familiennamen: _____ Vorname: _____	
Familiennamen: _____ Vorname: _____	
Club -ausgeschrieben-: _____ DSV-Reg.Nr.: _____	

Haftungsausschluss-Haftungsbegrenzung-Unterwerfungsklausel
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt. In Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift Steuermann/-frau : _____

ggf. Unterschrift Vorschotmann/-frau : _____
bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten *

Adresse des Steuermanns: _____

Telefon: _____

Frühstücksbestellung zum 1. Mai: _____ Portionen

*diese Meldung wird nur gültig mit der Unterschrift des Teilnehmers sowie bei Teilnehmern unter 18 Jahren mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten.